

Altendorfer Vorwerk

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Die nachfolgenden Bedingungen liegen allen von uns angebotenen Leistungen und Vereinbarungen zugrunde. Abweichende Forderungen und Wünsche, die wir nicht ausdrücklich anerkennen, sind unverbindlich.

1. Vertragsschluss

Das Mietobjekt wird dem Mieter für die angegebene Vertragsdauer ausschließlich zur Nutzung für Urlaubszwecke und in der vereinbarten Belegung vermietet. Der Mietvertrag für das Mietobjekt kommt zustande, sobald der Mieter das Angebot des Vermieters per E-Mail oder Post bestätigt hat.

2. Mietpreis und Zahlungsbedingungen

Im vereinbarten Mietpreis sind alle Nebenkosten (Strom, Heizung, Wasser, Endreinigung, Nutzung des Internet per W-LAN, sowie 1 Wäscheset pro Person für die Dauer des Aufenthalts bestehend aus Bettwäsche, Bade- und Handtuch) sowie die gesetzliche Mehrwertsteuer enthalten.

Bei Vertragsabschluss wird eine Anzahlung in Höhe von 30% des Gesamtpreises fällig. Die Restzahlung ist mit Erhalt der Endrechnung bis spätestens 21 Tage vor Mietbeginn zu leisten. Zahlungen werden per Überweisung auf das auf der Rechnung angegebene Konto erbeten. Eine separate Zahlungsbestätigung erhält der Gast auf Anfrage.

Die ortsübliche Kurtaxe wird separat auf der Rechnung ausgewiesen. Sofern dies nicht der Fall ist, wird die Kurtaxe bei Anreise in bar fällig (keine Zahlung mit EC- oder Kreditkarten möglich).

Im Falle von kurzfristigen Buchungen erfolgt die Bezahlung nach Absprache.

3. Rücktritt vom Vertrag durch den Mieter (Stornierung)

Tritt der Mieter vom Mietvertrag zurück, so fallen folgende Rücktrittskosten an:

- bis 4 Monate vor Anreise keine Rücktrittskosten,
- bis 30 Tage vor Anreise 30% des vereinbarten Gesamtpreises,
- 29 Tage vor Anreise bis zum Tag der Anreise 80 % des vereinbarten Gesamtpreises,
- bei Nichtanreise ohne Stornierung 100 % des vereinbarten Gesamtpreises.

In diesem Fall bleibt dem Mieter der Nachweis vorbehalten, dass beim Vermieter kein oder ein wesentlich geringerer Schaden entstanden ist. Wir empfehlen zur Absicherung des Storno-Risikos den Abschluss einer [Reiserücktrittsversicherung](#).

Nimmt der Mieter die vertraglich vereinbarten Leistungen, insbesondere in Folge verspäteter Anreise und/oder früherer Abreise wegen Krankheit oder aus anderen, nicht von uns zu vertretenden Gründen, nicht oder nicht vollständig in Anspruch, so besteht seitens des Mieters kein Anspruch auf anteilige Rückerstattung des Übernachtungspreises.

4. Rücktritt vom Vertrag durch den Vermieter

Der Vermieter kann das Vertragsverhältnis vor Beginn der Mietzeit ohne Einhaltung einer Frist kündigen, wenn der Mieter trotz vorheriger Mahnung die vereinbarten Zahlungen nicht fristgemäß leistet. In diesem Falle kann der Vermieter dem Mieter die entstehenden o.g. Rücktrittskosten in Rechnung stellen. Im Falle höherer Gewalt (Brand, Unwetter usw.) oder sonstiger von uns nicht zu vertretender Hinderungsgründe behält sich der Vermieter das Recht vor, vom Vertrag zurückzutreten, ohne dass dem Mieter ein Anspruch z. B. auf Schadenersatz zusteht.

5. Bereitstellung des Mietobjekts

Gebuchte Mietobjekte stehen dem Mieter am Anreisetag ab 16 Uhr und am Abreisetag bis 10 Uhr zur Verfügung. Nach vorheriger Absprache ist eine frühere Anreise und/oder eine spätere Abreise gegen Aufpreis möglich. Bei verspäteter Abreise ohne vorherige Absprache ist der Vermieter berechtigt, Mehrkosten in Höhe einer Übernachtung in Rechnung zu stellen.

6. Pflichten und Haftung des Mieters

Das Mietobjekt darf nur mit der vereinbarten Personenzahl belegt werden. Die vereinbarte Personenzahl schließt auch Kinder ein. Abweichungen hiervon bedürfen einer vorherigen Zustimmung durch den Vermieter. Im Falle einer Überbelegung ist der Vermieter berechtigt, eine zusätzliche angemessene Vergütung für den Zeitraum der Überbelegung zu berechnen.

Der Mieter ist verpflichtet, auftretende Mängel unverzüglich anzuzeigen. Für die durch nicht rechtzeitige Anzeige verursachten Folgeschäden ist der Mieter ersatzpflichtig.

Bei eventuell auftretenden Störungen an Anlagen und Einrichtungen des Mietobjekts ist der Mieter verpflichtet, selbst alles Zumutbare zu tun, um zu einer Behebung der Störung beizutragen oder eventuell entstehenden Schaden gering zu halten.

Für schuldhafte Beschädigungen oder Verunreinigungen der Mietsache und des Hauses sowie sämtlicher zum Haus gehörender Anlagen und Einrichtungen ist der Mieter verantwortlich, soweit die Beschädigung von ihm oder seinen Angehörigen und Besuchern verursacht worden ist.

Bei Verlust der Schlüssel für das Mietobjekt trägt der Mieter die anfallenden Kosten für den Austausch des Schließzylinders inkl. eines Satzes neuer Schlüssel.

Die Einbringung von Mietereigentum in das Mietobjekt einschließlich der Einstellung des PKW auf dem Grundstück erfolgt auf eigene Gefahr.

Das Aufstellen von Zelten, Wohnwagen, Campingbussen o.ä. auf dem Grundstück ist nicht gestattet.

Bei Abreise ist das Mietobjekt besenrein zu übergeben. Dies schließt die Reinigung des Geschirrs sowie die Entsorgung des Mülls in den auf dem Grundstück befindlichen Abfallbehältern ein. Der Apartment-schlüssel ist entweder dem Reinigungspersonal zu übergeben oder in den dafür vorgesehenen Hausbriefkasten zu werfen.

7. Besondere Regelungen

Alle unsere Mietobjekte sind Nichtraucher-Apartments. Raucher werden gebeten nur außerhalb des Gebäudes zu rauchen.

Das Mitbringen von Haustieren ist nicht gestattet. Dies gilt auch für den Fall, dass mitgebrachte Haustiere nachts im eigenen PKW untergebracht werden sollen.

In der Regel ist ein lückenloser Internetzugang für alle Gäste gewährleistet. Eine vertragliche Garantie dafür besteht jedoch nicht, demzufolge haften wir auch nicht für technisch bedingte Ausfälle der Internetverbindung.

8. Schlussbestimmungen

Für die Geschäftsbedingungen und für die gesamten Rechtsbeziehungen zwischen Vermieter und Mieter gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Soweit gesetzlich zulässig, ist der Standort des Mietobjekts ausschließlich Gerichtsstand für alle sich aus den Vertragsverhältnissen unmittelbar oder mittelbar ergebenden Streitigkeiten. Sollten eine oder mehrere vertragliche Bestimmungen ganz oder teilweise unwirksam sein, so wird die Gültigkeit des Vertrages davon im übrigen nicht berührt.

Altendorf, 26.02.2018